

Leitfaden zum Personenzertifizierungsprogramm **Befähigte Person zur Prüfung der Maschinensicherheit (TÜV®)**

Inhalt

1.	Allgemein	2
2.	Anwendungsbereich	2
3.	Empfohlene Vorkenntnisse	2
4.	Voraussetzungen für die Zertifikatserteilung	3
5.	Prüfungsgegenstand und Prüfungshilfsmittel	3
6.	Prüfungsübersicht	3
7.	Schriftliche Präsenzprüfung	4
8.	Schriftliche Online-Prüfung	4
9.	Gesamtbewertung	4
10.	Zertifizierungsentscheidung und Zertifikatserteilung	4
11.	Gültigkeit der Personenzertifikate	5
12.	Anforderungen an die Rezertifizierung	5
13.	Mitgeltende Unterlagen	5
14.	Anlage 1: Themen des Lehrgangs und Prüfungsmodalitäten der schriftlichen Prüfung Befähigte Person zur Prüfung der Maschinensicherheit (TÜV®)	6

Herausgeber und Eigentümer:

TÜV NORD CERT GmbH

Zertifizierungsstelle für Personen

Am TÜV 1

45307 Essen

E-Mail: TNCERT-PZ@tuev-nord.de / perszert@tuev-nord.de

Rev. 00

Status: freigegeben, BM 01.07.2025

Gültig ab: 01.07.2025

Leitfaden zum Personenzertifizierungsprogramm Befähigte Person zur Prüfung der Maschinensicherheit (TÜV®)

1. Allgemein

Um als Befähigte Person zur Prüfung der Maschinensicherheit tätig zu werden, wird die erforderliche Sachkunde nach TRBS 1203 benötigt. Diese ergibt sich aus der beruflichen Ausbildung, der Berufserfahrung und der zeitnahen Tätigkeit im Bereich der Prüfung der Maschinensicherheit.

Maschinenprüfungen und die Bewertung von Gefahrenstellen und Schutzeinrichtungen sind essenziell für einen sicheren Betrieb von Maschinen. Dabei kommt der Befähigten Person nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) eine große Bedeutung zu.

Befähigte Person zur Prüfung der Maschinensicherheit müssen Gefährdungen und entsprechende Anforderungen an Schutzeinrichtungen mit ihren Vor- und Nachteilen erkennen können. Die Auswahl der Komponenten von Sicherheitsfunktionen muss auf der Grundlage von Anforderungen und Berechnungen durchgeführt werden. Schließlich muss zudem zwischen einzelnen Maschinen und einer Gesamtheit von Maschinen unterschieden werden.

Befähigte Person zur Prüfung der Maschinensicherheit müssen den Stand der Technik berücksichtigen und den Anreiz zu Manipulationen an Schutzeinrichtungen vorausschauend erkennen.

Die Notwendigkeit einer Personenzertifizierung ergibt sich aus der Komplexität und der Verantwortung, die mit der Prüfung von Maschinen verbunden ist. Die Personenzertifizierung bestätigt, der zertifizierten Person, dass sie über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt, um Sicherheitsprüfungen an Maschinen korrekt durchzuführen. Darüber hinaus ist sie in der Lage, als Befähigte Person zur Prüfung der Maschinensicherheit Risiken zu bewerten und gegebenenfalls erforderliche Anpassungen vorzuschlagen, um den Sicherheitsstandard zu gewährleisten.

2. Anwendungsbereich

Dieser Leitfaden gilt für alle Zertifizierungsverfahren zum Erlangen des Personenzertifikats Befähigte Person zur Prüfung der Maschinensicherheit (TÜV) im Rahmen von anerkannten Lehrgängen. Die Lehrgänge können sowohl als Präsenzschiung, Blended Learning als auch Online anerkannt sein.

3. Empfohlene Vorkenntnisse

	Ausbildung / ersatzweise Berufserfahrung für fehlende Ausbildung	Berufserfahrung	fachbezogene Tätigkeit / bestandene Prüfung
Befähigte Person zur Prüfung der Maschinensicherheit (TÜV®)	abgeschlossene Berufsausbildung / gleichwertig ersatzweise 5 Jahre Berufserfahrung	Zwei Jahre als: E-Fachkraft, Instandhalter, Maschinenplaner/- konstrukteur, Anlagenverantwortlicher, in Elektroplanung, in Arbeitssicherheit oder vergleichbar.	Verantwortung über Einhaltung aller sicherheitstechnischen Anforderungen und betrieblichen Anweisungen an der Arbeitsstelle.

Die empfohlenen Vorkenntnisse müssen nicht nachgewiesen werden, sind aber für die Teilnahme an Schiung und Prüfung sinnvoll.

4. Voraussetzungen für die Zertifikatserteilung

	Schulung im Zertifizierungsgebiet
Befähigte Person zur Prüfung der Maschinensicherheit (TÜV®)	fachbezogener Lehrgang mit mind. 16 UE*. und erfolgreichem Abschluss

Hinweise zur Tabelle:

- 1 UE entspricht einer Unterrichtseinheit von 45 Minuten.
- „Erfolgreicher Abschluss“ bedeutet das Bestehen der zum Lehrgang bzw. zur Zertifizierung gehörenden Abschlussprüfung gemäß diesem Personenzertifizierungsprogramm.
- Die Erfüllung der Anforderungen muss durch objektive Nachweise bestätigt werden. Berufserfahrung und/oder praktische Erfahrung kann innerhalb von 18 Monaten nach bestandener Prüfung zur Zertifikatserteilung nachgereicht werden.

5. Prüfungsgegenstand und Prüfungshilfsmittel

Die Präsenzprüfungen nach Präsenzlehrgängen finden in der Regel am letzten Lehrgangstag oder am Tag nach dem letzten Lehrgangstag am Ort des Lehrgangs statt.

Für Online-Prüfungen werden entsprechende separate Termine angeboten.

Aktuelle technische Voraussetzungen finden sich unter folgendem Link:

[FAQ - Personenzertifizierung | TÜV NORD](#)

Einige Tage vor der Prüfung bekommen die Kandidatinnen und Kandidaten eine E-Mail mit den Zugangsvoraussetzungen, Links, der geltenden Prüfungsordnung für Online-Prüfungen und speziellen Informationen zur jeweiligen Prüfung.

Es sind keine Unterlagen als Hilfsmittel zugelassen.

Bei Bedarf sind Taschenrechner erlaubt, andere elektronische Hilfsmittel sind nicht zulässig.

6. Prüfungsübersicht

Prüfung Befähigte Person zur Prüfung der Maschinensicherheit (TÜV®)	schriftlich:
Dauer:	60 min.
Anzahl der Prüfungsaufgaben gesamt:	30
MC-Aufgaben:	30
Höchstpunktzahl:	30
Mindestpunktzahl:	18 (60 %)

Details s. Anlagen

7. Schriftliche Präsenzprüfung

Die Prüfungsaufgaben werden in einem separaten Aufgabenheft vorgelegt. Die Lösungen zu jeder Prüfungsaufgabe werden auf den Seiten des Einzelberichts eingetragen. Nur die Antworten auf dem Einzelbericht werden gewertet.

Die MC-Aufgaben sind im Singular formuliert, sodass ein Rückschluss auf die Anzahl der richtigen Lösungen nicht möglich ist. Es muss unter mehreren vorgegebenen Auswahlmöglichkeiten durch Ankreuzen jede richtige Lösung ausgewählt werden. Es können eine, mehrere oder alle Auswahlmöglichkeiten richtig sein. Für jede richtig beantwortete MC-Aufgabe gibt es einen Punkt. Eine Aufgabe ist richtig gelöst, wenn die Kreuze an den richtigen Stellen der Tabelle gesetzt sind. Gar nicht oder nicht vollständig richtig gelöste Aufgaben erhalten null Punkte. Es gibt keine Bruchteile von Punkten.

8. Schriftliche Online-Prüfung

Die Prüfungsaufgaben erscheinen einzeln auf dem Bildschirm. Die Lösungen zu jeder Prüfungsaufgabe werden direkt zur Aufgabe eingetragen.

Die MC-Aufgaben sind im Singular formuliert, sodass ein Rückschluss auf die Anzahl der richtigen Lösungen nicht möglich ist. Es muss unter mehreren vorgegebenen Antwortmöglichkeiten durch Anklicken jede richtige markiert werden. Es können eine, mehrere oder alle Auswahlmöglichkeiten richtig sein.

Für jede richtig beantwortete MC-Aufgabe gibt es einen Punkt. Eine Aufgabe ist richtig gelöst, wenn die Markierungen an den richtigen Stellen gesetzt sind. Gar nicht oder nicht vollständig richtig gelöste Aufgaben erhalten null Punkte. Es gibt keine Bruchteile von Punkten. Die Aufgaben werden automatisch gewertet.

9. Gesamtbewertung

Die Prüfung Befähigte Person zur Prüfung der Maschinensicherheit (TÜV) ist bestanden, wenn die Prüfung bestanden ist.

Es erfolgt keine Mitteilung über Einzelergebnisse oder Punktzahlen.

Maßgeblich für die Bewertung sind bei nachträglichen Korrekturen, die erreichten 60 %, nicht die auf- oder abgerundete Punktzahl.

10. Zertifizierungsentscheidung und Zertifikatserteilung

Bei bestandener Prüfung und Erfüllung der weiteren Anforderungen wird durch die TÜV NORD CERT ein Personenzertifikat ausgestellt.

Das Personenzertifikat enthält folgende Angaben:

- a) Personalien der zertifizierten Person (Titel, Vorname, Name, Geburtsdatum)
- b) Bezeichnung der Qualifikation
- c) Prüfungsinhalte
- d) Unterschrift der Fachleitung Personenzertifizierung
- e) Ausstellungsdatum
- f) Gültigkeit
- g) Datum der Erstzertifizierung (bei Rezertifizierung)

Jedes Personenzertifikat erhält eine eindeutige Nummer:

44-30402205-tt.mm.jjjj- DE02-32157 (Beispiel)

Die Nummer setzt sich wie folgt zusammen:

44	TÜV NORD CERT GmbH-Personenzertifizierung
30402205	Kurzkennzeichnung des Zertifizierungsgebietes
tt.mm.jjjj	letzter Tag der Prüfung
DE02	Kennzahl des Prüfungszentrums
32157	Prüfungszentrumsspezifische Kandidatenidentifikationsnummer

Das Personenzertifikat darf nur in der zur Verfügung gestellten Form verwendet werden. Es darf nicht nur teil- oder auszugsweise benutzt werden. Änderungen des Personenzertifikats dürfen nicht vorgenommen werden. Das Personenzertifikat darf nicht irreführend verwendet werden.

11. Gültigkeit der Personenzertifikate

Das jeweilige Personenzertifikat ist 3 Jahre gültig.

Die Gültigkeit eines in der Erstzertifizierung erlangten Zertifikats beginnt mit dem Tag der positiven Zertifizierungsentscheidung und gilt bis 3 Jahre nach erfolgreicher Prüfung minus 1 Tag.

12. Anforderungen an die Rezertifizierung

Bei Ablauf der Gültigkeit des Personenzertifikats kann auf Antrag der zertifizierten Person eine Rezertifizierung erfolgen.

Hierzu muss die zertifizierte Person der Zertifizierungsstelle für Personen folgendes nachweisen:

	Nachweis der Praktischen Tätigkeit	Schulung im Zertifizierungsgebiet
Befähigte Person zur Prüfung der Maschinensicherheit (TÜV®)	im zurückliegenden Zeitraum min. 1 Jahr im zertifizierten Bereich	Mind. eine 1-tägige Schulung, in der Neuerungen im Bereich der Sicherheitstechnik/-einrichtungen, Normen, Technische Regeln zur Betriebssicherheit oder vergleichbares, Betreiberpflichten behandelt wurden

Die Erfüllung der Anforderungen muss durch objektive Nachweise bestätigt werden.

Bei Unklarheiten ist die Zertifizierungsstelle für Personen berechtigt, weitere Nachweise anzufordern und/oder die zertifizierte Person zu einem Gespräch einzuladen.

Nicht absolvierte Schulungen können bis 12 Monate nach Ablauf der Gültigkeit nachgeholt werden.

13. Mitgeltende Unterlagen

Allgemeine Prüfungsordnung (TÜV®)

Gebührenordnung für Prüfungen (TÜV®)

**14. Anlage 1: Themen des Lehrgangs und Prüfungsmodalitäten der schriftlichen Prüfung
Befähigte Person zur Prüfung der Maschinensicherheit (TÜV®)**

Themenbereich und Lerninhalte	Anzahl der UE*	Anzahl der Aufgaben MC*/o*
1. Thema Manipulation von Schutzeinrichtungen <ul style="list-style-type: none"> • Mögliche Gründe • Nutzen zur Manipulation • Vorgehensweise bei erkannter Manipulation • Erkenntnisse für ein Sicherheitskonzept ohne Anreize zur Manipulation sammeln 	2 UE	1 MC
2. Thema Betreiberrecht <ul style="list-style-type: none"> • Begriffe laut Betriebssicherheitsverordnung kennen • Anforderungen an Arbeitsmitteln laut Betriebssicherheitsverordnung • Wesentliche Veränderung • Verantwortlichkeit bei Änderungen an Betriebsmitteln 	2 UE	2 MC
3. Thema Herstellerrecht <ul style="list-style-type: none"> • Wann wird ein Betreiber zum Hersteller • Gesamtheit von Maschinen • Anforderungen an Maschinen laut Herstellerrecht • Sicherheitskonzept erarbeiten 	1 UE	2 MC
4. Thema Schutzeinrichtungen <ul style="list-style-type: none"> • Anforderungen an Schutzeinrichtungen • Anwendungskriterien von Schutzeinrichtungen • Berechnen von Schutzeinrichtungen • Zuverlässigkeit bestimmen 	3 UE	8 MC
5. Thema Funktionale Sicherheit <ul style="list-style-type: none"> • Anforderungen an die Funktionale Sicherheit • Begriffe der Funktionalen Sicherheit erläutern 	2 UE	8 MC
6. Thema SISTEMA anwenden <ul style="list-style-type: none"> • Berechnung von Sicherheitsfunktionen 	2 UE	

7. Thema Kennzeichnung an Maschinen/Arbeitsmitteln <ul style="list-style-type: none"> • Notwendigkeit von Beschilderungen • Piktogramme • Anforderungen an eine Dokumentation • Umfang der Nachweisdokumente • Betriebsanleitung • Prüfpflichten 	2 UE	8 MC
8. Thema Maschinenabnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenfassung des Gelernten • Transformation auf das eigene Handeln 	2 UE	1 MC
9. Abschlussprüfung		30 MC
schriftlich	60 min.	

*

UE: Unterrichtseinheit à 45 Minuten

MC: Multiple-Choice-Aufgaben

o: offene Aufgaben

In der Tabelle „Themen des Lehrgangs und Prüfungsmodalitäten der schriftlichen Prüfung“ handelt es sich bei den Angaben der Unterrichtseinheiten um Richtwerte, die in Einzelfällen bedingt durch Zusammensetzung der Teilnehmenden, Vorkenntnisse und Teilnehmerzahl geringfügig abweichen können. Die hier dargestellte Reihenfolge der Themen muss nicht der Reihenfolge der Themen des Lehrgangs entsprechen.